

Januar | Februar 2023

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 02/Nr. 09

kritisch

zupackend



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L. 353/2003 (conv. in L. 27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano TaxePerceue



Ecobonus 2023

Seite 5



Landesförderung für
Energieeinsparungen

Seite 7



Zinserhöhungen:
Variabel lassen oder
fix anstreben?

Seite 5



Unerwünschte
Anrufe?

Seite 7

Ernährung

Protein-Produkte im Check Eine Erhebung der Verbraucherzentrale Südtirol



© Foto: Polina Tankientich / www.pexels.com

Protein-Müsli, Protein-Chips, Protein-Schokolade: das Angebot an Produkten, die mit einem hohen Proteingehalt werben, wächst. Die Verbraucherzentrale Südtirol hat sich unter diesen neuen Trend-Produkten umgesehen und sie einer kritischen Bewertung unterzogen.

Proteine genießen neuerdings ein ausgezeichnetes Image. Brot, Milchprodukte, Müslimischungen, Proteinriegel und viele weitere Produkte mit einer „Extraportion“ Protein gelten als gesund. Sie sprechen nicht nur Sportler und Sportlerinnen an, sondern auch viele andere Menschen, die gesundheitsbewusst sind, abnehmen möchten oder sich vom Verzehr dieser Produkte mehr Wohlbefinden und Fitness versprechen.

32 Protein-Produkte wurden bewertet

Für den aktuellen Markt-Check hat die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) in Filialen von vier verschiedenen Einzelhandelsketten (Despar – Aspiag, CC Amort – Gruppo Poli, Mpreis und Dm) in Bozen eine Auswahl von insgesamt 32 Produkten eingekauft, darunter Aufstriche, Brot und Cracker, Kekse,

Milchersatzprodukte auf Sojabasis, Milchprodukte, Müsli und Zerealien, Proteinriegel, Pudding, Schokolade und Snackartikel. Die Auswahl ist weder repräsentativ noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Unter die Lupe genommen wurden jeweils das Zutatenverzeichnis, die Nährwerttabelle – mit besonderem Fokus auf den Proteingehalt – und auf welche Art der Proteingehalt auf der Verpackung ausgelobt wird.

Hochverarbeitete Produkte mit bis zu 41 Zutaten

Sieht man sich das Zutatenverzeichnis der einzelnen Produkte an, ist festzustellen: viele Protein-Produkte sind ultra-hochverarbeitet. Die Liste der Zutaten ist bei den Frühstückszerealien von Kellogg's „Special K Protein Berries, Granola & Seeds“ mit 41 verschiedenen Zutaten, gefolgt von fünf verschiedenen Proteinriegeln mit jeweils 25 bis 23 Zutaten endlos lang. (Anmerkung: bei den zusammengesetzten Zutaten wurden die Einzelzutaten berücksichtigt.) Sieben der 32 berücksichtigten Produkte weisen jeweils mehr als 20 Zutaten auf, darunter Zutaten wie Sojaproteinisolat, Erbsenproteinisolat, Milchproteinisolat, Molkenpulver, modifizierte Stärke und Glukose-Fruktose-Sirup sowie zahlreiche Lebensmittelzusatzstoffe (Verdickungsmittel, Stabilisatoren,

**Mitgliedschaft
2023
erneuern – alle Infos
auf Seite 2!**

Füllstoffe, Feuchthaltemittel, künstliche Süßstoffe und Emulgatoren). Neun Produkte sind aus weniger als zehn Zutaten hergestellt.

Produkte aus natürlichen Zutaten können im Protein-Ranking mithalten

Bezogen auf jeweils 100 Gramm, weist der „Dm Bio Protein Knabbermix“ mit 38 Gramm Protein den höchsten Proteingehalt aller 32 Produkte auf. Auf den Plätzen zwei bis fünf folgen die Proteinriegel „Matt Sport Ultra Protein 36% Double Choc“ (36 g Protein/ 100 g), „Equilibria Sport Protein 35% Dark Chocolate“ (35 g Protein/ 100 g), „Enervit Protein 32% Bar Lemon Cake“ (32 g Protein) und die Müslimischung „Bio Zentrale Protein Müsli Pur“. Bemerkenswert ist, dass die beiden Bio-Produkte diesen hohen Proteingehalt mit nur wenigen natürlichen Zutaten wie Sojabohnen bzw. -flocken, Vollkornhaferflocken, Kürbiskernen, Sonnenblumenkernen und Haselnüssen erzielen. Die Proteinriegel dagegen enthalten gar einige Zutaten, die Nicht-Fachleuten völlig unbekannt sein dürften, wie beispielsweise Kollagenhydrolysat oder Isomaltulose.

Proteingehalt: Hersteller geben gerne den Gehalt der gesamten Packung an

Bei 24 Produkten (75%) wurde auf der Schauseite der Verpackung der Proteingehalt quantitativ angegeben. Verbraucherschutzorganisationen sehen die Auslobung des Proteingehalts auf der Schauseite der Verpackung grundsätzlich kritisch. Denn laut der EU-Lebensmittel-Informationsverordnung (EG Nr. 1169/2011) ist die alleinige Wiederholung des

Proteingehalts außerhalb der Nährwerttabelle nicht zulässig. Wie der Markt-Check der Verbraucherzentrale Südtirol zeigt, machen viele Hersteller in der Praxis aber genau solche Angaben.

„Proteine für deine Muskeln“ und andere Verheißungen

Produkte, deren Proteingehalt ausreichend hoch für die Auslobung „Proteinquelle“ bzw. „hoher Proteingehalt“ ist, dürfen mit bestimmten gesundheitsbezogenen Angaben beworben werden. Tatsächlich waren auf 20 (62,5%) der untersuchten Produkte solche Health Claims zu finden. Die Aussagen bezogen sich in drei Fällen auf die Zunahme der Muskelmasse, in weiteren drei Fällen auf den Erhalt der Muskelmasse. Beinahe die Hälfte der untersuchten Produkte (15 Produkte bzw. 46,9%) stellte auf der Verpackung einen Bezug zu Sport oder körperlicher Fitness her. Dies geschah entweder durch die Verwendung des Begriffs „Sport“ im Marken- oder Produktnamen,

einen Hinweis im Text (z.B. „Se ti allieni come un pro...“) oder durch grafische Elemente wie ein kleines Bizeps-Piktogramm, die Silhouette eines Menschen beim Sport oder ein entsprechendes Foto.

Für mehr Protein heißt es tief in die Tasche greifen

Für einen Preisvergleich wurde aus jeder Produktkategorie eines der untersuchten Protein-Produkte ausgewählt und einem möglichst ähnlichen herkömmlichen Vergleichsprodukt ohne Proteinanreicherung gegenübergestellt. Verglichen wurde jeweils der Grundpreis, also der Preis pro Kilogramm bzw. pro Liter eines Produkts. Bei zehn durchgeführten Vergleichen war nur in einem einzigen Fall das Protein-Produkt günstiger (-8%) als das Vergleichsprodukt. In allen anderen Fällen war jeweils das Protein-Produkt teurer, in zwei Fällen sogar zwei-einhalbmal so teuer (+260% bzw. +247%).

Protein-Produkt	Proteingehalt/100g bzw. ml	Preis €/Stück	Grundpreis €/kg bzw. l	Differenz Grundpreis zur Vergleichsprodukt	Vergleichsprodukt	Proteingehalt/100g bzw. ml	Preis €/Stück	Grundpreis €/kg bzw. l
Foodspring Protein Cream Hazelnut 200 g	21	5,99	29,95	260%	Ferrero Nutella 450 g	6,3	3,75 ^a	8,33
Dm Bio Eiweißbrot 250 g	20	2,39	9,56	201%	Dm Bio Roggenvollkornbrot 500 g	4,4	1,59 ^b	3,18
Enervit Protein Protein Frollini Extra Dark 200 g	25	4,60	23,00	247%	Pavesi Gocciolo Extra Dark 400 g	7,4	2,65 ^a	6,63
Alpro Plant Protein Soya Chocolate 1l	5	3,09	3,09	24%	Joya Soja Schoko-Drink 1 l	3,2	2,49 ^a	2,49
Danone Hipro Mirtillo Yogurt 160 g	9,3	1,59	9,94	179%	Despar Vital Yogurt Magro Mirtillo 2 x 125 g	3,5	0,89 ^a	3,56
Kellogg's Special K Protein Berries, Granola & Seeds 320 g	12	2,89	9,03	-8%	Kellogg's Special K Red Fruits 325 g	8	3,19 ^a	9,82
Isostar High Protein 25 Sport Bar Hazelnut 3 x 35 g	25	3,29	31,33	27%	Isostad Energy Sport Bar Gusto Frutta Mista 3 x 40 g	4,8	2,95 ^a	24,58
Cameo High Protein Cream Vaniglia 200 g	10	1,69	8,45	63%	Danone Danette Crema Gusto Vaniglia 4 x 125 g	3	2,59 ^a	5,18
Dm Sportness Protein Schokolade 85 g	30	2,29	26,94	134%	Ritter Sport Bianco Crisp 100 g	5,4	1,15 ^a	11,50
Kelly's Protein Chips Sweet BBQ Stvle 70 g	22	2,39	34,14	114%	Kelly's Chips Bacon BBQ Style 150 g	6,1	2,39 ^c	15,93

^a Preise bei Eurospar bzw. Interspar Bozen laut Einkaufs-Dienstleister Everli, <https://it.everli.com>; ^b Preis laut Dm Online-Shop, <https://www.dm-drogeriemarkt.it/>; ^c Preis laut Mpreis Online-Shop, <https://www.mpreis.at>

Proteinreiche Snacks zum Selbermachen

Sehr einfach selbst herzustellen (und preisgünstiger als die Mini-Portionen in den Supermärkten) ist eine Knabber-Nussmischung. Dafür werden je nach Geschmack und Verfügbarkeit geviertelte Walnüsse, Haselnüsse, geschälte Erdnüsse, Mandeln und Kürbiskerne zu gleichen Teilen miteinander vermengt und portioniert. Wer mag, gibt noch ein paar Sultaninen dazu. Ganz ohne Zubereitung geht es mit Süßlupinen. Diese sind bereits gegart erhältlich und eignen sich aufgrund ihrer eher knackigen Konsistenz zum sofortigen Verzehr.

Fazit

Abgesehen von bestimmten Risikogruppen ist die

Proteinaufnahme der meisten Menschen in den reichen Ländern ausreichend und liegt im Durchschnitt sogar deutlich über den Empfehlungen der Ernährungsgesellschaften. Das bedeutet, dass der Proteinbedarf über die normale Ernährung gut abgedeckt werden kann. Speziell angereicherte Protein-Produkte sind daher für die meisten Menschen unnötig und bringen keinen zusätzlichen Nutzen in Hinblick auf die Gesundheit.

Den vollinhaltslichen Produktcheck mit detaillierteren Informationen sowie wie weiteren Rezepten für selbstgemachte Protein-Snacks finden Sie unter:

<https://www.consumer.bz.it/de/protein-produkte-im-check>

Mitgliedschaft für 2023 erneuern!

Mitglied werden, aktives Mitglied bleiben!

Wieviel kostet's?

25 Euro für ein Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag gilt automatisch für alle unter derselben Adresse wohnenden Familienmitglieder.

Wie Beitreten?

Mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags, entweder über Abbuchungsauftrag, Überweisung oder direkte Bezahlung in den Beratungsstellen der VZS.

Wie erneuern?

Sie sind bereits aktives Mitglied und haben uns die Erlaubnis zur Abbuchung des Jahresbeitrags vom Konto erteilt? Dann wird der Mitgliedsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Sollten Sie keine Abbuchung mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte einfach schriftlich mit. Wer keine Erlaubnis zur Abbuchung erteilt hat, kann den Beitrag von 25 Euro auf das Konto **IBAN IT 98 K 08081 11600 000300048500** überweisen, oder einfach in unseren Geschäftsstellen begleichen.

Was krieg' ich dafür?

Aktive Mitglieder erhalten: 1 Fachberatung oder 1 Versicherungs-Check / Autoversicherungs-Check pro Jahr und die Zusendung der Zeitschrift „Verbrauchertelegramm“. Mitglieder können Fachberatungen aus folgenden Bereichen in Anspruch nehmen: Finanzdienstleistungen, Versicherung und Vorsorge, Telekommunikation, Ernährung, rechtliche und technische Fachberatung im Bereich Bauen und Wohnen, Beratung in Kondominiums-Angelegenheiten, Beratung in grenzüberschreitenden Verbraucherfragen über das Europäische Verbraucherzentrum.

Wie Sie unsere Arbeit unterstützen können

- **Mitglied** werden und Mitglied bleiben
- **5 Promille:** Die SteuerzahlerInnen können 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, zu welchen auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der **Steuernummer 94047520211**. Sie geben uns Ihre 5 Promille? Teilen Sie uns Ihre Adresse mit, und wir senden Ihnen das Verbrauchertelegramm zu.
- **Freiwillige Spenden:** Ab 01.01.2018 können Spenden zugunsten der Verbraucherzentrale Südtirol im Ausmaß von 30% bis zum Höchstausmaß von 30.000 Euro jährlich von der Einkommensteuer in Abzug gebracht werden. Alternativ kann der gespendete Betrag vom Gesamteinkommen abgezogen werden, bis maximal 10% des erklärten Gesamteinkommens. Voraussetzung für die steuerliche Absetzbarkeit der Spende ist die Angabe des Grunds „freiwillige Spende“ bei der Banküberweisung (**Kontoverbindung: IT 98 K 08081 11600 000300048500**). Auch kleine Spenden sind eine wertvolle Unterstützung unserer Arbeit.

Danke im Voraus!

Wohnen, Bauen & Energie

Preisvergleich Strom – Januar 2023

Strom – Leistung 3 kw / Jahresverbrauch 2.700 kWh

Kostenschätzung für die 12 Folgemonate ab Januar 2023 (Haushaltskunden ansässig, Bozen)

Anbieter	Angebot	Kosten ohne Steuern	Kosten mit Steuern	Angebot gültig bis	Aktivierung	Notiz
Alperia	Eco Day and Night	908,76 €	1.005,08 €	10.02.23	Alle Verkaufskanäle	
Stadtwerke Brixen	Ben	1.153,35 €	1.275,60 €	31.01.23	Kundenschalter, online	*)
GESAM GAS & LUCE SPA	LuceVerde	1.230,53 €	1.377,56 €	12.04.23	Online	
OCTOPUS ENERGY ITALIA SRL	Octopus Flex	1.236,87 €	1.389,53 €	08.02.23	Online	
Estra Energie	Scelta Dinamica Luce	1.241,55 €	1.389,67 €	07.02.23	Online	
LIMEON SRL	Limeon Flex	1.254,38 €	1.406,29 €	31.03.23	Online	25€ Bonus für neue Mitglieder
Acea Energia Spa	Acea Flexy Web Christmas	1.254,61 €	1.404,05 €	19.01.23	Online	
Selgas	Diego	1.304,03 €	1.442,25 €	31.03.23	Alle Verkaufskanäle	*)
Illumia	Luce Flex Web	1.309,87 €	1.448,71 €	23.01.23	Online	*)
A2A	Easy Luce	1.310,59 €	1.465,62 €	12.02.23	Online	
Dolomiti Energia	Sinergika Luce	1.320,82 €	1.460,82 €	08.02.23	Alle Verkaufskanäle	*) 50€ Bonus für neue Mitglieder
E.ON	Flex Click Luce Promo	1.338,36 €	1.480,22 €	19.01.23	Online	
Geschützter Markt		1.361,81 €	1.523,28 €			
Enel	Enel Flex Sicura	1.436,71 €	1.589,00 €	15.02.23	Online	
Eni – Plenitude	Trend Casa Luce	1.443,08 €	1.611,36 €	12.02.23	Online	*)

* Preis „nach Steuern“ von VZS berechnet

Preise entnommen dem Portale Offerte der Aufsichtsbehörde ARERA oder den Vergleichstabellen von den Webseiten der einzelnen Anbieter. Dieser Preisvergleich ist rein informativ und versteht sich nicht als Empfehlung für einen Anbieter.

Versicherung & Vorsorge

Auf die Skipiste nur mit privater Haftpflichtversicherung

Die Wintersaison in den Skigebieten ist gestartet und mit ihr die Unfallgefahr auf den Pisten. Bereits mit der letzten Wintersaison hat der Gesetzgeber strenge Regeln für die Skipisten-Nutzer in Italien fest gelegt. Darunter auch die Versicherungspflicht für alle Wintersportler:innen. Demnach sind alle Skifahrer:innen und Snowboarder:innen, die sich auf der Skipiste vergnügen wollen, verpflichtet, sich durch eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese soll Geschädigte und Unfallverursacher vor finanziellen Folgen von Unfällen, die beim Wintersport passieren, schützen.

Viele Verbraucher:innen haben in der vergangenen Saison auf Tages-Policen, die man direkt an den Kassen der Betreiber ankaufen kann, zurückgegriffen. Abgesehen davon, dass solche Tickets in der Summe viel teurer als Jahresverträge sind, rät die Verbraucherzentrale prinzipiell allen Verbraucher:innen zu einer Ganzjahres-Haftpflichtversicherung. „Eine private Haftpflichtversicherung, egal in welcher Lebenssituation man sich befindet, ist ein absolutes

Muss.“ so die Versicherungsberaterin der VZS, Stefanie Unterweger.

Sie deckt bis zum versicherten Höchstbetrag, in der Regel weltweit, Schäden, die Versicherte Dritten gegenüber unabsichtlich verursachen. Versichert ist dabei die gesamte Familie. Bereits mit wenigen Euros kann eine solche Versicherung fürs ganze Jahr abgeschlossen werden. Laut letzter Prämienerhebung der VZS kosten solche Versicherungsprodukte jährlich zwischen 50 und 120 Euro. Dabei ist der Spaß auf der Skipiste immer dabei.

Auch für die private Unfallversicherung gilt dasselbe Prinzip. Eine Unfallversicherung benötigt man nicht nur in den Stunden auf der Skipiste, sondern gegebenenfalls rund um die Uhr das ganze Jahr über. Wenn der Versicherungsbedarf vorhanden ist, sollte immer auf einen Jahresvertrag mit individueller Deckung zurück gegriffen werden.

Checken Sie ihren Bedarf mit unserem Kurzcheck für Verbraucher:innen unter <https://www.consumer.bz.it/de/versicherungs-kurz-check>.

Wohnen, Bauen & Energie

Sonnenenergienutzung

Vereinfachungen bei den Genehmigungen



Seit Ende des Jahres ist es nun offiziell: für die Anbringung von Photovoltaikpaneelen und thermischen Solaranlagen gibt es Vereinfachungen.

Mit 20. Dezember wurde die Anbringung von Photovoltaikpaneelen und thermischen Sonnenkollektoren an Gebäude erleichtert. So ist beispielsweise in Bauzonen (Ausnahme historische Ortskerne) für die Anbringung an Gebäuden (Dächern, Fassaden oder Balkonen) künftig keine vorherige Genehmigung oder Meldung mehr erforderlich. Die Anlagen müssen jedoch integriert oder anliegend installiert werden. Eine Schrägstellung ist nur auf Flachdächern und Dächern mit einer Neigung von maximal 15 Grad zulässig. Außerdem müssen für die Maßnahmen die Vorgaben der Raum- und Landschaftsplanungsinstrumente eingehalten werden.

Aber Achtung: Wer in den Genuss eines Steuerabzuges kommen möchte, muss eine Eigenerklärung (autocertificazione) erstellen, aus welcher hervorgeht, dass für die vorgesehenen Maßnahmen nach den geltenden Rechtsvorschriften keine Baugenehmigung vorgesehen ist. Zudem muss im Vorfeld abgeklärt werden, ob eine Meldung an das Arbeitsinspektorat und der Einsatz eines Sicherheitskoordinators erforderlich ist. Weitere Informationen zu den Steuerabzügen sind in unserem Infoblatt „Förderungen im Baubereich“ und unserem Steuerleitfaden enthalten.

Wie es mit den anderen Anbringungsmöglichkeiten wie beispielsweise an Gebäuden in Landwirtschaftsgebieten, in den historischen Ortskernen, bzw. auf Bau- und Grundparzellen die unter Denkmalschutz stehen aussieht, darüber informiert in kurzer, verständlicher Form die Infobroschüre des Landes (unter https://www.provinz.bz.it/natur-umwelt/natur-raum/downloads/Infoblatt_Photovoltaike_DE_def.pdf).

Infos auch auf: www.verbraucherzentrale.it

Kritischer Konsum

Gute Vorsätze: Spartipps für das Jahr 2023



©Foto: di Skitterphoto/ www.pexels.com

Haushaltsbuch führen

„Schwarz auf weiß“ heißt die Devise: der erste Schritt zum cleveren Sparen ist der Überblick über die eigenen Finanzen. Egal ob als Heft oder über das Haushaltsbuch der VZS (www.haushalten.verbraucherzentrale.it): listen Sie alle Einnahmen, fixen und variablen Ausgaben auf, finden Sie die Ausgabenmuster und Sparpotentiale.

Energiekosten unter die Lupe nehmen

Die Kosten für Strom und Gas sind extrem angestiegen – wir haben allein beim Strom für eine Musterfamilie eine Teuerung von 700 € seit dem letzten Jahr

verzeichnet. Unter diesem Link <https://www.consumer.bz.it/de/energie-sparen-gewusst-wie> haben wir unsere besten Energiespartipps und die jeweils aktuellen Preisvergleiche für Sie zusammengefasst.

Kontokorrentkosten kontrollieren

Auf dem Dezember Kontoauszug findet sich die genaue Auflistung der Kosten im Jahr. Hier <https://www.consumer.bz.it/de/die-aktuellen-vergleiche-der-vzs> finden Sie auch Vergleiche zu den Kosten der Bankkonten.

Autoversicherung vergleichen

Unter <https://www.preventivass.it/home>, dem offiziellen Vergleichsrechner der Aufsichtsbehörde IVASS, erhält man zum Einen einen guten Überblick über die gängigen Prämien, und wer ein günstiges Angebot findet, kann dieses direkt in einen Vertrag umwandeln. Steuernummer und Kennzeichen des Fahrzeugs für den Vergleich bereit halten.

Steuern sparen

Wer übers Jahr konsequent Belege sammelt (Medikamente, Arztrechnungen, Zahlungen Südtirol Pass, ... – die gesamte Liste findet sich online), kann einiges an Steuern sparen. Wichtig: die Zahlungen müssen meist nachverfolgbar sein (Überweisung,

Kartenzahlung), und die Dokumente entsprechend aufbewahrt werden.

Online-Abos überprüfen

Viele Online-Dienste (Musik, Software, Filme, ...) werden aktuell im Abo-System angeboten. Nicht mehr benötigte Dienste sollten gleich gekündigt werden, da die Anbieter über Kündigungsfristen nicht informieren müssen. Bei verspäteter Kündigung kann sich das Abo eventuell automatisch verlängern.

Einkaufsfallen vermeiden

Supermärkte sind Einkaufsfallen im Alltag: große Einkaufswagen, lange Wege, optimale Beleuchtung und Einrichtung – all das soll uns zu Mehreinkäufen verleiten. Genauso wirksam sind jedoch die Gegenstrategien: niemals hungrig einkaufen, nach Blick in Kühlschrank und Vorratsschrank eine Einkaufsliste erstellen und diese rigoros einhalten, und sich nach billigeren Waren strecken oder bücken. Apropos: bei der Qualität der Lebensmittel sollte nicht gespart werden. Besser: Lebensmittelverschwendung bewusst vermeiden (pro Jahr und Familie landen nämlich so geschätzte 940 Euro im Müll).

Mehr Spartipps unter: <https://www.consumer.bz.it/de/gute-vorsatze-10-spartipps-fuer-das-jahr-2023>

Konsumentenrecht & Werbung

Wie werden wir beim Online-Kauf beeinflusst? Wie funktionieren „Dark Patterns“?

Dark Patterns sind Designelemente einer Webseite, die den Nutzer zu bestimmten Aktionen verleiten sollen, z. B. zur Eingabe persönlicher Daten oder zum Kauf bestimmter Produkte. Es handelt sich also um versteckte Marketingstrategien, die das Design von Webseiten nutzen, um die Entscheidungen der Nutzer zu beeinflussen.

Zu den häufigsten Situationen gehören Angebote von Produkten, die am Ende des Bestellvorgangs noch rasch hinzugefügt werden, Banner, die speziell hervorgehoben werden, um uns zum Klicken zu verleiten, ermahnende Nachrichten, wenn wir einen Rabatt ablehnen, und Abonnements, die mit einem Klick aktiviert werden, aber fast unmöglich zu kündigen sind.

Um nicht in diese Fallen zu tappen, kann es bereits ausreichen, einige kleine Vorsichtsmaßnahmen zu treffen:

- Vergleichen Sie die Preise auf verschiedenen Webseiten und prüfen Sie, ob das Angebot trotz der zusätzlichen Kosten noch günstig ist.
- Lassen Sie sich nicht von Hinweisen wie „nur noch ein Artikel zu diesem Preis verfügbar“ unter Druck setzen: Manchmal kann es tatsächlich auch ratsam sein, sich ein Schnäppchen entgehen zu lassen!
- Fragen Sie sich immer, ob das Angebot auch

wirklich Ihren Bedürfnissen entspricht und ob es tatsächlich das ist, was Sie suchen.

- Lesen Sie die Bestell- oder Buchungszusammenfassung am Ende des Vorgangs sehr sorgfältig durch und löschen Sie alle unerwünschten Artikel/Optionen/Dienstleistungen, die möglicherweise automatisch vom System hinzugefügt wurden.
- Denken Sie immer daran, dass Sie innerhalb von 14 Tagen nach dem Kauf ein Widerrufsrecht haben.

Was ist zu tun, wenn es ein Problem gibt?

Auch wenn die entsprechenden Vorkehrungen getroffen wurden, kann es vorkommen, dass nicht alles reibungslos läuft. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit eines kostenlosen Schlichtungsverfahrens mit der von der VZS eingerichteten Schlichtungsstelle Onlineschlichter.it.



©Foto: Karlijn Bakker/ Unsplash.com

Wohnen, Bauen & Energie

Kann man den Stromverbrauch von Geräten auch ohne Strommessgerät ermitteln?

Als erstes muss man wissen, wie viel eine Kilowattstunde Strom kostet: der Durchschnittswert für das Jahr 2022 betrug am geschützten Markt 0,49 €, bei den Angeboten am freien Markt ändert sich der Preis je nach Angebot.

Grundsätzlich hat man dann 2 Möglichkeiten, um den Jahresverbrauch an Energie ohne Strommessgerät zu ermitteln:

1. Das Energielabel: welches mir beim Kauf direkt Auskunft über den Jahres-Energie-Bedarf eines Geräts gibt.
2. Wenn man die Watt weiß (z.B. aus der Bedienungsanleitung, wobei diese Angabe meist weniger präzise ist), muss ein bisschen gerechnet werden:
Watt x Anzahl Stunden Betrieb pro Jahr / 1000 = Jahresverbrauch in kWh
 Letztendlich multipliziert man die kWh mit dem Preis, und erhält so die Jahres-Betriebskosten.

Beispiel: Frau G. hatte im Jahr 2022 für den Föhn maximale Betriebskosten von 25,48 € (der Föhn verbraucht laut Bedienungsanleitung auf der höchsten Stufe 2000 Watt und wird für eine halbe Stunde pro Woche betrieben).

 Klimaschutz

Ecobonus 2023

Es gibt neue Förderungen für den Kauf von umweltfreundlichen Fahrzeugen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gekauft werden. Der Antrag kann ab 10. Januar um 10.00 Uhr über eine online Plattform gestellt werden. Dies vorbehaltlich der Ausschöpfung der verfügbaren Mittel, die für den Kauf von umweltfreundlichen Fahrzeugen der Klassen M1 (Kraftfahrzeuge), L1e-L7e (Motorräder und Kleinkrafträder) sowie N1 und N2 (Nutzfahrzeuge) als Beiträge anerkannt werden.

Zur Überprüfung der entsprechenden Voraussetzungen müssen dem Antrag auch bestimmte Eigenerklärungen beigelegt werden. Auf der Website vom MISE (<https://www.mise.gov.it/it/normativa/circolari-note-direttive-e-atti-di-indirizzo/circolare-30-dicembre-2022-ecobonus-incentivi-2023-per-lacquisto-di-veicoli-non-inquinanti>) stehen verschiedene Muster-Erklärungen zur Verfügung. Diese müssen von Verbraucher:innen ausgefüllt, unterzeichnet, mit Datum versehen und vom Händler in die Plattform eingetragen werden.

Auch von der Landesverwaltung wurden weitere Beiträge für die Elektromobilität vorgesehen.

Privatpersonen können Beiträge für maximal ein Elektrofahrzeug alle zwei Jahre für jede der folgenden Kategorien gewährt werden: „Kraftfahrzeuge, Kleinkrafträder/Motorräder und Lastenfahräder. Der Antrag kann von Verbraucher:innen durch eine digitale Identität (SPID) oder eine Bürgerkarte (beide sind in jeder Gemeinde Südtirols aktivierbar) gestellt werden. Es gelten außerdem folgende Voraussetzungen: Wohnsitz in Südtirol, seit mindestens zwei Jahren keine Förderung des Landes für den Ankauf sowie das Leasing oder die Langzeitmiete eines Elektrofahrzeugs der gleichen Kategorie erhalten zu haben. Personenkraftwagen dürfen den Gesamtpreis von 50.000 €, ohne Mehrwertsteuer, Kosten für die Zulassung des Fahrzeuges und Landesumschreibungssteuer, nicht überschreiten.“

Achtung: Der Antrag muss vor der Ausstellung der Rechnung sowie der Anzahlungsrechnung gestellt werden, da sonst die Gefahr besteht, den Beitrag nicht zu erhalten!

Wichtig: die Beiträge von Staat und vom Land sind kumulierbar, wobei die Summe der zwei Beiträge die Kosten des gekauften Fahrzeugs nicht überschreiten darf.

 Konsumentenrecht & Werbung

Energiesektor Millionenstrafe für das auch in Südtirol tätige Unternehmen Facile Energy

Vor einigen Wochen wurde nun das Energieunternehmen „Facile Energy S.r.l.“ von der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt (AGCM) wegen einer Reihe unlauterer Geschäftspraktiken sowie aufgrund von Verstößen gegen die Vorschriften zum Schutz der Verbraucher:innen beim Abschluss von Fernabsatzverträgen gestraft (vgl. Bollettino Nr. 1 vom 02.01.2023 der AGCM). Die von der AGCM verhängte Geldstrafe beläuft sich auf 2 Millionen Euro.

Es hat sich herausgestellt, dass der Gewerbetreibende, die Zahlung der Leistungen auch von Nutzern verlangt hat, die bereits ein Beschwerdeschreiben eingereicht hatten, um den Vertrag zu widerrufen oder die unerwünschte Aktivierung der Lieferung anzufechten. Außerdem gab es kein System zum Beschwerde-Management, das es erlaubt hätte, eine rasche und angemessene Bearbeitung der Beschwerden zu ermöglichen.

Eine zweite unlautere Geschäftspraxis, die von der AGCM festgestellt und abgestraft wurde, betraf die Belastung der so genannten "Systemgebühren" in den Rechnungen im Zeitraum zwischen November 2021 bis August 2022, da diese Gebühren im entsprechenden Zeitraum vom Staat auf Null gesetzt worden waren.

 Finanzdienstleistungen

Zinserhöhungen: die Folgen für die Verbraucher:innen

Wer ein variables Darlehen abbezahlt, kann jetzt zu einem fixen Zinssatz wechseln

Der steigende Trend der Zinskurve hält auch im neuen Jahr an. Mit dem neuen Haushaltsgesetz 2023 haben Verbraucher:innen nun das Recht, den Zinssatz vom Darlehen von variabel auf fix umzuwandeln. Doch welche konkreten Auswirkungen hat der Anstieg der Zinskurve auf die einzelnen Darlehens(raten), und zahlt sich ein Wechsel von Zinssatzes überhaupt aus?

Insgesamt wurde der EZB Leitzins seit letztem Sommer 4 mal erhöht und liegt jetzt bei 2,5%.

Der Euribor (6M) (Basisparameter für viele variablen Darlehen) ist ebenfalls stark angestiegen: von 0,238% im Juli auf 2,732% im Jänner 2023.

Auswirkung auf die einzelnen Darlehen

Die Zinsklausel sollte kontrolliert werden: dort ist

genau festgelegt, welche Anpassung wann stattfindet. Anhand dieser Information kann man dann mit einem Rechner (z.B. <https://www.zinsen-berechnen.de/kredit-rechner.php>) überprüfen, wie sich die Erhöhung auf das eigene Darlehen auswirkt. Ein Beispiel hierfür:

- Darlehen von 100.000 Euro, aufgenommen am 01.01.2022, 20 Jahre
- Spread: 1,2 %
- Zinssatz: Euribor 6 Monate gerundet auf nächsten Viertel-Punkt
- Mehrkosten pro Monat: 127,61 €
- Mehrkosten gesamte Laufzeit (vorbehaltlich weiterer Anstiege des Euribor): 23.467,93 €

Bereits laufende, fix verzinsten Darlehen sind von der Änderung nicht betroffen, hier ändert sich nichts. Bei Mischformen gilt es ebenfalls, die Zinsklausel zu kontrollieren.

Variabel lassen oder fix anstreben?

Verbraucher:innen haben seit kurzem wieder die Möglichkeit, von einem variablen zu einem fixen Zinssatz zu wechseln. Der variable Parameter (Euribor) wird hierbei durch den der Laufzeit entsprechenden fixen (IRS) ersetzt, während der Spread gleich bleibt. Dieser Wechsel ist für Verbraucher:innen kostenlos und muss unter folgenden Voraussetzungen von Banken akzeptiert werden:

- Darlehen unter 200.000 Euro Summe
- Darlehensnehmer:innen mit ISEE unter 35.000
- Zahlungen müssen in Ordnung sein, kein Zahlungsverzug

Ob sich ein solcher Wechsel für Verbraucher:innen wirklich auszahlt, muss jedoch von Fall zu Fall gut bewertet werden (Euribor 6 Monate aktuell 2,732%, IRS 10 Jahre 2,98%, IRS 20 Jahre 2,77%).

Drei weitere Alternativen um das alte Wohnbau-Darlehen ganz „loszuwerden“ sind die Neuverhandlung, die Surrogation (der Hypothek) und die Tilgung bzw. Ersetzung. Genauere Informationen hierzu auf www.verbraucherzentrale.it.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Es liegt was in der Luft **Schimmelsporen und Schadstoffe in Wohnräumen**

Ein unangenehmer Geruch, Kopfschmerzen, ständige Müdigkeit, Reizbarkeit und schlaflose Nächte. All diese Anzeichen können darauf hinweisen, dass sich etwas in der Luft der Wohnräumen befindet, was in dieser Form dort nicht hingehört.

Baustoffe, Materialien, Möbel, Einrichtungsgegenstände wie Vorhänge, Teppiche und Dekoartikel und ihre Inhaltsstoffe und die Ausgasung derselbigen können das Raumklima negativ beeinflussen. Aber auch die Chemie in unseren Kleiderschränken und die Inhaltsstoffe der verwendeten Reinigungsmittel können die Ursache für eine zu hohe Schadstoffbelastung sein. Nicht zuletzt kann auch die Kombination der verschiedenen Komponenten zu einem ungesunden Cocktail führen.

Auch die Nutzung der Räume kann der Grund für ein ungesundes Raumklima sein. Neben Abgasen, z.B. durch Kaminöfen, kann das Rauchen in den Räumen oder das Ausüben von Hobbys, bei denen Farben, Klebstoffe und dergleichen zum Einsatz kommen, die Raumluft negativ beeinflussen.

Schimmel entsteht vor allem dann, wenn feuchte Luft auf eine kalte Oberfläche trifft und sich dabei Tauwasser bildet. In den Wintermonaten hat die Schimmelpilzbildung somit Hochsaison. Durch kalte Außentemperaturen, unzureichend wärmegeämmte Bauteile und ein nicht angemessenes Lüft- und Heizverhalten kann es schnell zu einem massiven Schimmelpilzproblem kommen.

Wichtig: ausreichend Lüften und die verbrauchte, schadstoff- und feuchtigkeitshaltige Luft so schnell wie möglich ins Freie befördern. Weitere Infos im Onlineratgeber: „Gesundes und nachhaltiges Wohnen“ auf www.verbraucherzentrale.it

Einseitige Vertragsänderungen im Telefoniebereich?

Vorsicht vor Täuschung!
Die VZS: Jede Vertragsänderung muss immer schriftlich mitgeteilt werden!


Der Verbraucherzentrale Südtirol werden immer mehr Fälle von Verbraucher:innen gemeldet, die mit einer ganz bestimmten Masche der Telefonanbietern aufsitzen. Sie erhalten angeblich einen Anruf „von ihrem eigenen Anbieter“, der über eine bevorstehende Vertragsänderung oder das Auslaufen des aktuell aktiven Tarifs informiert und daher zum Anbieterwechsel rät. Aber: wer anruft, ist nicht der echte eigene Anbieter, sondern ein anderer Anbieter auf Kundenfang.

Telefonanbieter können nämlich Verträge einseitig ändern - allerdings aber nur mit einer schriftlichen Vorankündigung von mindestens 30 Tagen und mit der Möglichkeit, den Vertrag kostenlos zu kündigen oder innerhalb von 60 Tagen nach der Vorankündigung zu einem anderen Anbieter zu wechseln!

Anrufe von angeblichen Telefonanbietern, die uns mitteilen, dass Vertragsänderungen bevorstehen oder dass unser Vertrag ausläuft, sind als höchst verdächtig zu betrachten! Oft wird man aber erst viel später auf den Betrug aufmerksam, nämlich erst dann, wenn bereits ein Anbieterwechsel stattgefunden und der bisherige Anbieter alle Stornokosten und Restraten (z.B. von Produkten wie Modems, Mobiltelefonen, mobilen WLAN-Routern oder einfache Aktivierungskosten die mit dem Vertrag verbunden sind) in Rechnung gestellt hat. Natürlich kann man immer noch von einem solchen Vertrag zurücktreten, aber in diesem Fall muss man zum vorherigen Anbieter „zurückkehren“, indem man einen neuen Vertrag aktiviert.

Die VZS fordert daher alle Nutzer auf, auf solche Anrufe zu achten und sie der VZS, ihren Anbieter, den zuständigen Behörden und der Postpolizei zu melden.

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it



Kurz & bündig · Kurz & bündig

Faschingszeit - Einbruchszeit

Für Einbrecher ist jede Gelegenheit günstig, um ihr Unwesen zu treiben, vor allem während der Feiertage oder in der Urlaubszeit, wenn sie ungestört einbrechen können. Die VZS gibt Tipps wie man durch ein paar einfache Verhaltensregeln sein Hab und Gut beschützen kann.

Die meisten Diebe kommen durch ungesicherte Türen und offenstehende Fenster ins Haus. Wer sich also davor schützen möchte, sollte Fenster- und Balkontüren auch bei kurzer Abwesenheit und vor allem nachts gut verschließen. Ein gekipptes Fenster ist für Einbrecher wie ein offenes Fenster. Garagentüren und Kellerfenster sind oft ein beliebtes Einfallstor für Einbrecher, da diese Zugänge oft versteckt sind. Somit gilt: Alle Fenster und Türen stets abschließen und bei Türen mit Glasfüllung den Schlüssel nie innen stecken lassen. Auch das Verstecken des Hausschlüssels im Freien ist keine gute Idee.

Wer während der Feiertage in den Urlaub fährt oder auch nur für ein paar Stunden von zu Hause weg ist, sollte seine Abwesenheit nicht offensichtlich zeigen, insbesondere nicht in Sozialen Netzwerken. Das Simulieren der Anwesenheit mit altbewährte Zeitschaltuhren oder durch moderne Technik kann so manchen Einbrecher abschrecken.

Weitere Auszahlungen für schlafende Versicherungsverträge!

Es kann erneut um eine Teil-Auszahlung (maximal 50% des Kapitals) der schlafenden Lebens-Versicherungsverträge angesucht werden. Diesmal betrifft es jene Verträge, die vor dem 19.10.2012 verjährt sind. Der Antrag kann zwischen 01.12.2022 und 28.02.2023 gestellt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- das Ereignis (z.B. das Ableben des Versicherten) hat nach dem 1. Jänner 2006 stattgefunden bzw. die dem Anspruch zu Grunde liegenden Versicherungsverträge waren nach diesem Datum fällig;
- die Verjährung des Rechtes ist vor dem 19.10.2012 erfolgt;
- die Versicherungsgesellschaft oder die Bank (Vermittler), welche den Versicherungsvertrag verkauft haben, hat die Auszahlung aufgrund der Verjährung nicht vorgenommen und das Geld dem Fonds für „schlafende Vertragsverhältnisse“ überwiesen;
- der/ die Begünstigte hat noch keine (auch nur teilweise) Rückerstattung aufgrund vorangegangener Initiativen erhalten.

Die Anfrage kann ausschließlich über das Portal der Consap (Concessionaria servizi assicurativi pubblici <https://portale.consap.it/>) gestellt werden. Die Antragsteller müssen sich vorab registrieren oder via SPID in das System einsteigen.

Weitere Informationen wie auch eine Liste der notwendigen Dokumente für den Antrag erhalten Sie unter <https://www.consap.it/polizze-dormienti/> oder per E-Mail an polizzedormienti@consap.it.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig



Im öffentlichen Register der Einsprüche eingetragen, doch Sie erhalten weiterhin unerwünschte Anrufe? Die Datenschutzbehörde stellt einen neuen Online-Dienst zur Verfügung

Seit dem Sommer ist das neue Register der Einsprüche aktiv. Die Eintragung der eigenen Telefonnummer oder Postadresse im Register (www.registrodelleopposizioni.it) sollte den Bürger:innen ermöglichen, unerwünschte Werbeanrufe auf Festnetz- und Mobiltelefonen oder Papierwerbung in Briefkästen zu vermeiden. Ausgenommen sind nur die Versorgungsunternehmen (d. h. Unternehmen, mit denen Sie laufende Verträge haben) und nach der Anmeldung im Register erteilte Zustimmungen. Die VZS erhält jedoch noch viele Meldungen über unerwünschte Anrufe, obwohl diese Nummern bereits im Register der Einsprüche eingetragen sind. **Die Datenschutzbehörde hat nun ein neues Verfahren für die Meldung von unerwünschten Anrufen eingeführt. Das neue Online-Verfahren kann unter folgendem Link aufgerufen werden:** <https://servizi.gpdp.it/diritti/s/compilazione-tel-indesiderate>.

Beim neuen Verfahren können gleichzeitig mehrere Telefonanrufe gemeldet werden. Das System führt dann automatisch alle ähnlichen Meldungen zusammen. Das System erlaubt keine allgemeine Meldungen, d.h. ohne genauere Angaben (wie z. B.: betroffener Nutzer, der Gegenstand/die Beschreibung der Werbeaktion, das Datum und die Uhrzeit der eingegangenen Anrufe, usw.). Nach dem Absenden der Meldung wird keine Rückmeldung zugeschickt. Das neue Verfahren soll der Datenschutzbehörde helfen, das Phänomen der unerwünschten Anrufe besser zu bekämpfen.

Haustürgeschäfte und Fernabsatz: das Rücktrittsrecht kann nur ausgeschlossen werden, wenn nicht umkehrbare Anpassungen verlangt wurden!

In letzter Zeit beschwerten sich Verbraucher:innen über Unternehmen, die kein Rücktrittsrecht gewähren wollen, weil bei der Bestellung eine individuelle Produktpersonalisierung verlangt wurde.

In der Tat sieht der Gesetzgeber vor, dass bei mittels Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Verträgen kein Rücktrittsrecht zusteht, falls „Waren nach Maß angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind“ (vgl. Artikel 59 Buchstabe c des Verbraucherschutzkodex).

Die Antitrustbehörde hat nunmehr aber festgelegt, dass nicht alle Anpassungswünsche zum Ausschluss des Rücktrittsrechts führen, sondern nur solche, die unumkehrbar sind.

Daher muss von Fall zu Fall überprüft werden, ob es möglich ist, die beantragten technischen Änderungen zu beseitigen, oder ob die Wiederherstellung des Standardmodells für die Firma aufgrund zu hoher Kosten wirtschaftlich nicht tragbar ist. Die Ratio hinter der ursprünglichen Norm soll nämlich sicherstellen, dass keine maßangefertigte Ware vom Kunden zurückgegeben wird, die dann nicht mehr an Dritte weiterverkauft oder weiter vermarktet werden kann.

Wie Konzerne über unser Essen bestimmen

Seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts haben sich Unternehmen aus dem Nahrungsmittelbereich zu multinationalen Konzernen gewandelt. Heute sind weite Teile des globalen Agrar- und Ernährungssystems somit von einigen wenigen multinationalen Konzernen dominiert. Weltweit steigt die Nachfrage nach Nahrungsmitteln, insbesondere nach Fleisch und hochverarbeiteten Produkten, weil sich in den Ländern des globalen Südens aufgrund von Urbanisierung und höheren Einkommen die Ernährungsgewohnheiten ändern. Steigende Raten an Übergewicht und Diabetes zählen zu den Folgen dieses Wandels.

Aufgrund ihrer Machtstellung sind die Konzerne in der Lage zu bestimmen, unter welchen Bedingungen landwirtschaftliche Rohstoffe angebaut, zu Nahrungs- und Genussmitteln verarbeitet und vermarktet werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Steigerung der Produktivität und der Kampf um Marktanteile. Das System fördert die Industrialisierung der Landwirtschaft und die Ausbeutung von Ressourcen, Tieren und Menschen, und es verursacht gravierende soziale (schlechte Arbeitsbedingungen, Armut) und Umweltprobleme (Verlust fruchtbarer Böden und der Artenvielfalt, Ausstoß von Treibhausgasen u.v.m.).

Landesförderung für Energieeinsparungen Was ist neu?

Seit 01. Jänner kann wieder um die Landesbeiträge für Energiesparmaßnahmen und den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen angesucht werden.

Die Mindestinvestition, um in den Genuss eines Landesbeitrages zu kommen wurde im neuen Jahr auf 4.000 Euro (zuzügl. MwSt.) angehoben. Für den Einbau von neuen Fenstern und Balkontüren gibt es im Jahr 2023 keinen Beitrag mehr. Die Beitragshöhen wurden zum Teil etwas abgeändert und betragen je nach Maßnahme, Gebäudetyp und energetische Qualität des Gebäudes zwischen 30% und 80% auf die zulässigen Kosten.

Förderungen im Kurzüberblick:

- **Energetische Sanierung von Gebäuden oder einzelnen Baueinheiten (Baukonzession vor dem 12.01.2005).**
- **Hydraulischen Abgleich für bestehende Heiz- und Kühlanlagen.**
- **Austausch von Öl- und Gaskesseln in Kondominien (mind. 5 beheizte Baueinheiten, mind. 5 Eigentümer).**
- **Einbau einer thermischen Solaranlage.**
- **Einbau von elektrischen Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen.**
- **Einbau von Speicherbatterien für netzgebundene Photovoltaikanlagen.**

Wichtig: die Gesuche müssen vor Beginn der Arbeiten und zwischen 1. Jänner und 31. Mai anhand der entsprechenden Formulare inkl. detailliertem Kostenvoranschlag eingereicht werden.

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Di: 14:00-17:00 Mi+Do: 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474-524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Piave Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)
Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:
2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Mo-
nat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@ Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Aktuelle Termine:

02.03.2023 um 19.30 Uhr
Zoomkonferenz zu den Bereichen:
Solarenergie, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen sowie Subventionen von Staat und Land.

Organisiert vom Bildungsausschuss
Welsberg-Taisten

Referentin: Frau Romen von der VZS

18.03.2023 von 9.30 - 17.00 Uhr
Seniorenmesse 60+
im Michael Pacher Haus in Bruneck
11.00 Uhr: Impulsreferat Thema „Sparen“,
Frau Bauhofer

Verbrauchermobil



Februar

14	15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
22	15:00 – 17:00 Bruneck, Graben

März

03	09:30 – 11:30 Plaus, Gemeindeplatz 15:00 – 17:00 Sinich, Vittorio-Veneto-Platz
07	09:30 – 11:30 Tirol, Kirchplatz
08	09:30 – 11:30 Lajen, Gemeindeplatz
14	09:30 – 11:30 Algund, Parkplatz Gemeinde 15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
21	09:30 – 11:30 Riffian, Gemeindeplatz
29	15:00 – 17:00 Bruneck, Graben

April

04	09:30 – 11:30 Gais, Rathausplatz
07	15:00 – 17:00 Meran, Sandplatz
11	15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz

5%

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen
Steuernummer 94047520211